

Hygienekonzept Mannschaftsspielbetrieb

(gültig ab 28. Juni 2021)

Maßgeblich für den Mannschaftsspielbetrieb ist die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 6. Juni 2021.

Die nachfolgenden Bestimmungen wurden nach bestem Wissen verfasst, eine Haftung bzw. Gewähr kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig und nehmen Sie ggf. zu Ihrer örtlichen Behörde Kontakt auf.

1. Beim Betreten der Anlage wird das **Hygienekonzept** deutlich sichtbar ausgehängt.
2. Der **Mannschaftsführer** des Heimvereins ist für die persönliche Befragung der Wettkampfteilnehmer und der Betreuer hinsichtlich einer möglichen COVID-19 Erkrankung sowie der Vorlage von Impfausweisen, PCR-Tests für Genesene oder tagesaktuellen Testergebnissen verantwortlich. Er weist auf die Möglichkeit des Händewaschens, der Desinfektion (sofern vorhanden) und auf die Einhaltung des Mindestabstands außerhalb der Tennisplätze hin.
3. **Zuschauer** sind erlaubt auf der Basis der gültigen CoronaVO Sport.

Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz bis 10):	bis 1500 Zuschauer im Freien
Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz über 10 bis 35):	bis 750 Zuschauer im Freien
Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz über 35 bis 50)	bis 500 Zuschauer im Freien
Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50:	bis 250 Zuschauer im Freien

Ausnahme: eine andere CoronaVO, wie beispielsweise CoronaVO Gaststätten, kommt zur Anwendung.

4. **Umkleiden** sind während des Sportwettkampfs geschlossen und ausschließlich nach einem Spiel durch am Wettkampf teilnehmende Sportler*innen nutzbar. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ein unnötiges Umziehen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Umkleiden ausreichend zu lüften und reinigen.
5. **Duschen** sind während des Sportwettkampfs geschlossen und ausschließlich nach einem Spiel durch am Wettkampf teilnehmende Sportler*innen nutzbar. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Auf einer Fläche von 20 Quadratmetern dürfen nicht mehr als drei Personen gleichzeitig duschen. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschaftsintern erfolgen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen
6. Auf unnötiges **Umarmen** und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.



Württembergischer Tennis-Bund e.V.
Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum

7. Der Heimverein benennt für den Sportwettkampf eine **verantwortliche Person**, die für die Einhaltung der CoronaVO Sportwettkämpfe und der Umsetzung dieses Hygienekonzepts am jeweiligen Spieltag zuständig ist.